

Liebe Leserin, liebe Leser

Ob es Zufall ist oder nicht, sei dahingestellt – sicher ist aber, dass wir Frauen nie auf den Lorbeeren des Erreichten ausruhen dürfen und können! Am Anfang meiner Vorstandsarbeit in der Frauenzentrale im Jahre 2002 kämpften wir mit grossem Engagement für die Fristenregelung – erinnern Sie sich? Der Einsatz wurde damals von den Schweizerischen Stimmberechtigten mit einer Zustimmung von 72% zu Gunsten der Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch honoriert. Das war ein grosser Erfolg für uns Frauen!

Heute, zwölf Jahre danach und am baldigen Ende meiner Präsidialzeit stehen wir schon wieder mitten im Wahlkampf mit der Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», welche das erlangte Grundrecht der Frauen aufheben will.

In der Initiative geht es darum, Abtreibungen aus dem Leistungskatalog der Krankenkasse zu streichen. Damit sollen einerseits die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien gesenkt, andererseits die Reduktion der Schwangerschaftsabbrüche erreicht werden. Die Kostenübernahme durch die Krankenversicherung bildete bei der Fristenregelung im Jahr 2002 einen festen Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Heute steht fest, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in den vergangenen zehn Jahren nicht gestiegen und die Abbruchrate in der Schweiz die niedrigste in ganz Europa ist. Die Fristenregelung hat sich somit in der Praxis bestens bewährt und darf nicht in Frage gestellt werden! Die Initiative stellt einen Rückschritt für die Rechte der Frauen in der Schweiz dar, den wir nicht akzeptieren können. Wir kämpfen wieder!

Eine Schwangerschaft, ob erwünscht oder unerwünscht, hat nicht nur finanzielle Folgen. Eine Schwangerschaft verändert generell das Leben! Für viele ist es eine Zeit voller Freude und Hochgefühl, für andere ist es eine Zeit geprägt von Ängsten und Sorgen. Viele Fragen drängen mit einer Schwangerschaft in den Vordergrund. Im vorliegenden Mitteilungsblatt stellen wir Ihnen die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fa-

pla) vor, die umfassend und kompetent Frauen und Männer, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters und jeder Nationalität in allen Themen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt, Mutterschaft, Eltern werden und Eltern sein berät, informiert und Hilfe anbietet. Die FaPla wird durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden finanziell unterstützt und steht somit allen Einwohnerinnen unseres Kantons offen. Als Präsidentin der Frauenzentrale habe ich Einsitz im Beirat der FaPla und darf immer wieder feststellen, welch grosses und wichtiges Engagement die Fachstelle in der Unterstützung, Prävention und Aufklärung bietet. Lesen Sie mehr dazu auf der Seite zwei.

Liebe Frauen, mit Begeisterung und Motivation habe ich mich für die Zielsetzungen und Anliegen der Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden in den letzten zwölf Jahren eingesetzt. «Alles hat seine Zeit» – ganz im Sinne dieser bekannten Worte von Kohelet (3. Jh. v. Chr.) werde ich an der kommenden Hauptversammlung vom 6. Mai 2014 mein Präsidialamt ablegen und zur Verfügung stellen. Gestützt auf unser Motto «gemeinsam stark» baue ich darauf, dass sich immer wieder Frauen finden, die sich persönlich engagieren und bereit sind, in unserem Vorstand mitzuarbeiten, um das Werk der Frauen weiterzuführen. Der Einsatz lohnt sich, davon bin ich überzeugt – auch auf persönlicher Ebene. Die Zeit bei der Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden hat mein Leben enorm bereichert.

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, heute schon herzlich zu danken für die breite Unterstützung, auf die ich mich bei meiner Tätigkeit stets verlassen durfte. Ich werde mich in der verbleibenden Zeit weiterhin mit allen Kräften für eine mögliche Nachfolgelösung einsetzen und bitte Sie um Ihre Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Präsidentin.

Herzlichst

M. Biasotto
Marie-Theres Biasotto-Keller

Agenda Winter/Frühling 2014

14. Jan.	Betriebsbesichtigung GEOINFO AG*	18.30 – 19.30 Uhr	Kasernenstrasse 69, Herisau
18. Febr.	Mammografie Pro und Contra*	19.30 – 21.30 Uhr	Ev. Kirchgemeindehaus, Speicher
8. März	Frauentag	ab 18.30 Uhr	Hotel Linde, Heiden
12. März	Frauenpolitik – Männerpolitik Politgespräch* Wie viele Männer braucht die Politik?	19.00 – 21.00 Uhr	Alte Stuhlfabrik, Herisau
22. März	16. FrauenvernetzungsWerkstatt	9.30 – 16.30 Uhr	Universität St.Gallen
29. März	Vorstandsarbeit – mehr Boden unter den Füßen*	9.00 – 16.00 Uhr	Heuboden-Beiz, Bühler
6. Mai	Hauptversammlung Frauenzentrale AR	18.30 Uhr	Lindensaal Teufen
21. Mai	Suchtmittelkonsum bei Kindern und Jugendlichen*	19.30 – 21.00 Uhr	Jugendtreff Chillsuite, Heiden
12. Juni	Kraftweg – Lebensweg, Kraft- und Heilplätze*	13.45 – 16.15 Uhr	Kronberg, Jakobsalp, -quelle

* Aus dem Kursprogramm der Frauenzentrale AR,
Details und aktuelle Infos unter www.frauenzentrale-ar.ch

FAPLA Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität



Aus Anlass der bevorstehenden Abstimmung vom 9. Februar 2014 hat die FZ mit der Stellenleiterin der FAPLA ein Interview geführt.

Sylvia Sturzenegger
Stellenleiterin FAPLA, St. Gallen

Frauenzentrale AR (FZAR): Frau Sturzenegger, Sie sind Stellenleiterin von der Beratungsstelle Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität in St. Gallen. Können Sie uns etwas über die Gründungsgeschichte der Stelle sagen und seit wann die Beratungen angeboten werden?

Sylvia Sturzenegger: Im 2012 haben wir unser 40 Jahr Jubiläum gefeiert. 1972 wurde die «Beratungsstelle für Familienplanung» in St. Gallen von mutigen Pionierinnen der Frauenzentrale mit der Vision gegründet, die Situation von Frauen mit ungewollten Schwangerschaften zu verbessern. Als 1971 im Grossen Rat über die Schaffung einer solchen Stelle beraten wurde, bereitete insbesondere die grosse Zahl der illegalen Schwangerschaftsabbrüche Sorgen. Der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Kurt Buchmann rief dazu auf, das Begehren der Frauenzentrale für die Gründung einer Schwangerschaftsberatungsstelle zu unterstützen: «Man wird hier neben und mit der Familienplanung gleichzeitig den Weg einer intensivierten Sexualaufklärung mit sachkundiger Orientierung über unschädliche Verhütungsmittel beschreiten müssen.» Zudem war bereits bei der Gründung das Ziel, dass Frauen bei sozialen und finanziellen Schwierigkeiten in einer ungeplanten Schwangerschaft unterstützt werden sollen.

FZAR: Um das Tätigkeitsgebiet der Fapla kennen zu lernen, sagen Sie uns bitte, welche Angebote Ihre Arbeit umfasst.

Sylvia Sturzenegger: Wir bieten Beratungen an in den Bereichen Familienplanung und Verhütung, allen Fragen rund um Schwangerschaft und Mutterschaft (sozial, finanziel und rechtliche Beratung), und bei einer ungeplanten Schwangerschaft leisten wir Entscheidungsberatung. Ebenso in unserem Tätigkeitsbereich liegt die Sexualberatung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, pränatale Diagnostik, Abgabe des Verhütungskoffers, Sexualpädagogik und weitere Informationen und Dokumentationen für unsere KlientInnen.

FZAR: Welcher Bereich wird am meisten in Anspruch genommen? Sind Ihre KlientInnen tendenziell eher von körperlichen, seelischen oder finanziellen Problemen betroffen?

Sylvia Sturzenegger: Der Bereich rund um die Schwangerschaft und Mutterschaft / Elternschaft. Die sozialen, psychischen und finanziellen Probleme hängen oft zusammen.

Fakten:

Das Bundesamt für Statistik zeigt folgende Zahlen auf:

Anzahl Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2012:
gesamte Schweiz 10477 / Appenzell Ausserrhodens 40

Anzahl Schwangerschaftsabbrüche bei Jugendlichen (15- bis 19-Jährige) im Jahr 2012:
gesamte Schweiz 937 / Appenzell Ausserrhodens 7

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch

Vadianstrasse 24, Postfach 325, 9001 **St. Gallen**
Telefon 071 222 88 11, faplasg@fzsg.ch

Bahnhofstrasse 6, Postfach 122, 9630 **Wattwil**
Telefon 071 988 56 11, faplawattwil@fzsg.ch

FZAR: Frau Sturzenegger, geraten Frauen aufgrund einer Schwangerschaft oder Mutterschaft oft in Probleme am Arbeitsplatz? Darf Sie zum Beispiel am Arbeitsplatz stillen?

Sylvia Sturzenegger: Meist sind es arbeitsrechtliche Fragen die geklärt werden können, da es einen gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmerin während der Schwangerschaft und Mutterschaft gibt. Oft kennen Arbeitgeber diese Vorschriften nicht. Ja, der Arbeitgeber muss die dafür erforderliche Zeit zum Stillen geben. Wenn die Arbeitnehmerin am Arbeitsplatz stillt, gilt die gesamte Zeit des Stillens als Arbeitszeit. Verlässt sie den Arbeitsort zum Stillen, wird die Hälfte der Abwesenheit als Arbeitszeit angerechnet.

FZAR: Wieviele Mitarbeiterinnen sind bei Ihnen angestellt und wie finanziert sich die Fapla?

Sylvia Sturzenegger: Wir sind sechs Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Wir werden vom Kanton St. Gallen, Appenzell AR und AI finanziert, mit denen wir eine Leistungsvereinbarung haben. Die Beratungsstelle in St. Gallen ist zuständig für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Kantone AR, AI und der Stadt und Agglomeration St. Gallen.

FZAR: Ihr Angebot richtet sich an Frauen und Männer, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters und jeder Nationalität? Gemäss Ihrer Statistik, beraten Sie mehr Frauen oder Männer, mehr Jugendliche oder Erwachsene und mehr MigrantInnen oder SchweizerInnen?

Sylvia Sturzenegger: In St. Gallen beraten wir etwa 2/3 Frauen und 1/3 Männer, das sieht in den Regionen wieder anders aus. Der Grossteil der Ratsuchenden ist zwischen 20 – 40 Jahre. Jugendliche sind in der Beratung in der Minderheit. Diese sprechen wir im Sexualpädagogikunterricht in der Mittel- und Oberstufe oder Berufsschule an. Hier leistet die Sexualpädagogin Präventionsarbeit. Wir beraten ungefähr zur Hälfte SchweizerInnen und MigrantInnen.

FZAR: Zu welchem Thema oder Anliegen lassen sich die Männer bei Ihnen auf der Fachstelle beraten?

Sylvia Sturzenegger: Es sind meist die Ehemänner oder Bekannte von Migrantinnen, die die Frauen begleiten, da diese nicht genügend Deutsch sprechen um all die Informationen zu verstehen. Manchmal begleiten Männer ihre Partnerin, Freundin oder Frau zur Entscheidungsberatung bei einer ungeplanten Schwangerschaft, was wir sehr schätzen oder sie kommen zur Sexualberatung.

FZAR: Wie viele Beratungen führen Sie pro Jahr durch? Wie viele fallen davon auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden?

Sylvia Sturzenegger: 2012 haben wir mit 554 Personen 934 Gespräche geführt, davon kamen 39 Personen aus dem Kanton AR.

FZAR: Was muss ein Klient oder eine Klientin zahlen, wenn sie sich bei Ihnen beraten lässt?

Sylvia Sturzenegger: Die Beratungen sind kostenlos.

FZAR: Sie sagen, dass Schwangerschaftsberatungen auf der Fachstelle am meisten beansprucht werden. Wie oft werden Sie mit Teenager-Schwangerschaften oder ungeplanten Schwangerschaften konfrontiert?

Sylvia Sturzenegger: Das hängt davon ab, bis zu welchem Alter man von Teenager spricht. Ausgehend von 554 Klientinnen und Klienten haben wir 5 junge Frauen bis 16 Jahre beraten. Für diese Frauen gilt eine Beratungspflicht bei einer ungeplanten Schwangerschaft. 54 Frauen waren zwischen 16 – 20 Jahre. Sie haben sich zu Verhütungsmittel oder wegen einer Schwangerschaft beraten lassen. Es gibt zum Glück nicht viele Teenager-Schwangerschaften. Die Medien vermitteln uns da ein anderes Bild.

FZAR: Welche Bedenken/Sorgen bewegen Frauen, die bei der FAPLA eine Beratung über Schwangerschaftsabbruch in Anspruch nehmen?

Wie sehen die Hintergründe der jeweiligen Frauen aus?

Sylvia Sturzenegger: Die Hintergründe sind sehr unterschiedlich und sehr breit. Gründe können sein: noch in der Schule oder Ausbildung, keine Beziehung oder Beziehungsabbruch zum Kindsvater, kein soziales Netz, keine Unterstützung durch die Familie, keine Berufsausbildung und finanzielle Sicherheit, psychosoziale und oder psychische Probleme oder Erkrankung, sie können die Verantwortung für ein Kind nicht übernehmen, fühlen sich aus mehreren Gründen nicht in der Lage die Schwangerschaft auszutragen

FZAR: Kann man sagen, dass durch Aufklärung und Beratung eine Abtreibung oft verhindert werden kann?

Sylvia Sturzenegger: Die Präventionsarbeit durch den Sexualpädagogik-Unterricht, die Aufklärung an den Schulen, zeigt dies klar. Wir haben in der Schweiz die tiefste Abtreibungsrate in Europa.

FZAR: Im Jahr 2010 war im nationalen Parlament eine Motion über kostenlosen Zugang zu Schwangerschaftsverhütung für Jugendliche und Personen mit wenig finanziellen Mitteln hängig. Wie ist der heutige Stand?

Sylvia Sturzenegger: Die Motion wurde vom Bundesrat behandelt und er hat erklärt, dass diese Aufgabe in die Zuständigkeit der Kantone gehört (sie sind für das Gesundheitswesen verantwortlich).

FZAR: Wenn Frauen, Eltern und Jugendliche durch eine Schwangerschaft in eine finanzielle Notlage geraten, können Sie auch finanzielle Hilfe anbieten?

Sylvia Sturzenegger: Ja, wir können gewährleisten, dass sie eine Erstlingsausstattung (Kinderbettli, Kinderwagen, Kleidli) secondhand bekommen. Wir haben einen Notfonds für Schwangere aus dem wir Soforthilfe leisten können und/oder wir schreiben Gesuche an Fonds oder Stiftungen. Für den Lebensbedarf machen wir sie auf die Hilfe durch das Sozialamt aufmerksam.

FZAR: Wie wirken sich die Kosten einer Abtreibung auf die Krankenkassen-Prämien aus?

Sylvia Sturzenegger: Die jährlichen Kosten für Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz bewegen sich in der Höhe von 8 Millionen Franken, das sind 0,03% der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung.

FZAR: Wie steht die Fapla zur Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache?»

Sylvia Sturzenegger:

Als Fachstelle der Frauenzentrale St.Gallen sind wir aus folgenden Gründen gegen die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»:

- Die Fristenregelung hat sich in der Praxis bewährt. Eine Abänderung bedeutet ein Hindernis bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelung.
- Die Initiative untergräbt das Selbstbestimmungsrecht der Frau, welches auch die Basis einer erfolgreichen Beratung bildet. Die Annahme der Initiative würde diesbezüglich ein Rückschritt bedeuten, der auch die Beratungsarbeit in Frage stellt.
- Die Übernahme der Kosten für den Schwangerschaftsabbruch stellt eine zusätzliche Belastung für schwangere Frauen dar. Die Betroffenen befinden sich ohnehin in einer psychisch angespannten Situation. Sie soll sich auf die psychosozialen Aspekte fokussieren und die Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs darf in dieser schwierigen Entscheidungsfindung kein Druckmittel sein.
- Die Beratungsleistung soll in einer Entscheidungssituation, in der es um das Leben und die Zukunft von Menschen geht, nicht den wirtschaftlichen Aspekt im Zentrum haben.
- Die Initiative macht den Zugang zu einem legal und medizinisch fachgerecht ausgeführten Abbruch abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Frau bzw. des Paares. Es würde vor allem junge Frauen und Frauen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen treffen. Das Ausweichen auf billige, illegale und gesundheitsgefährdende Methoden liegt nahe. Dies bringt erhebliche Gesundheitsrisiken für die Frau mit sich. Die Frau soll aber in ihrer Lebenssituation so gut wie möglich fachgerecht unterstützt werden – welche Entscheidung sie auch immer trifft.
- Die Beratungsperson soll eine Frau in Anbetracht aller Aspekte ihrer Lebenssituation professionell begleiten, beraten und unterstützen können. Diese Aufgabe wird erschwert, wenn die Beratungsperson damit rechnen muss, dass die Frau aufgrund der Kosten auf einen illegalen Schwangerschaftsabbruch ausweichen könnte.

Am 9. Februar 2014 an die Urne!

**Abstimmung über die Initiative
«Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»**



Die Frauenzentrale AR empfiehlt die Initiative abzulehnen.

am Samstag, 22. März 2014,
Universität St.Gallen

Infos:
www.frauenvernetzungswerkstatt.ch



